



Welche Themen bewegen junge Kolleginnen und Kollegen? Wie blicken sie auf die Zukunft der Steuerberatung? Mit diesen Fragen startete der neu gegründete Gesprächskreis beim DStV.

Das Forum bietet eine Plattform für den bundesweiten Austausch und zur Vernetzung. Junge Vertreterinnen und Vertreter der DStV-Mitgliedsverbände sammelten eine Vielzahl von Themen, die für ihre Generation besonders relevant sind und in den kommenden Monaten ausgiebig erörtert werden sollen. Dazu gehören u.a. die Förderung der Vernetzung junger Kolleginnen und Kollegen in den Steuerberaterverbänden, die

Nachwuchsförderung, die Frage nach Selbständigkeit oder Angestelltenverhältnis, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Selbstverständnis des Berufsstands - auch in Hinblick auf das Thema Fremdbezirkverbot.

Ziel des Forums ist es, den Stimmen der jungen Steuerberaterinnen und Steuerberater Gehör zu verschaffen und ihre Perspektiven stärker in der Verbands-

Premiere in Berlin: Auftakt des Forums „Junge Steuerberaterinnen und Steuerberater“

arbeit sichtbar zu machen. „Wir wollen Chancen und Herausforderungen für die junge Generation noch besser beleuchten und gemeinsam Lösungen entwickeln“, betonte DStV-Präsident StB Torsten Lüth, der sich intensiv mit den Teilnehmenden austauschte.

Mit dem neuen Forum setzt der DStV ein klares Zeichen: Die Zukunft des Berufsstands wird gemeinsam gestaltet – mit frischen Ideen und Impulsen aus der jungen Generation. ■



Die Steuerberaterbranche braucht engagierte Nachwuchs – Fachkräfte, die nicht nur die klassischen Aufgaben beherrschen, sondern auch neue Technologien und Prozesse mitsinnern und begleiten. Der Wandel in unseren Kanzleien führt zu ständigem Anpassungsbe-

darf für Kanzleiinhaber und Mitarbeiter. Junge Mitarbeitende können sich für neue Ideen und Arbeitsweisen begeistern, verfügen häufig über digitale Kompetenzen, sind technologieaffin und offen für neue Kommunikationsformen. Ausbildung lohnt sich also in mehrfa-

Junge Menschen auszubilden, ist DIE Chance, die Zukunft der Branche aktiv mitzugestalten. Damit investieren Sie nicht nur in Fachkräfte, sondern auch in frische Ideen und neue Perspektiven.

cher Hinsicht – sie kann eine Investition in Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Kanzlei sein.

Schauen Sie sich gerne die neu gestaltete bundesweite **Ausbildungsplattform** an. Hier können Sie freie Ausbildungsplätze jetzt noch besser sichtbar machen. Die gemeinsame Fachkräfteinitiative von DStV, BStBK und DATEV unterstützt mit Ideen und Tipps unter www.initiative-gemeinsam-handeln.de. ■

Update zum digitalen Steuerbescheid ab 2026: Erste Fragen geklärt

Die Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf sollte ab 2026 durch die Änderungen im Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) die Regel werden. Doch kurz vor Jahreswechsel justierte der Deutsche Bundestag im Gesetzentwurf zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes nach. Die geplante Neuerung warf einige Fragen auf. Das BMF gab dem DStV dankenswerterweise eine erste Einschätzung.

Nach dem Gesetzentwurf, wie er am 13.11.2025 den Bundestag passierte, soll § 122a Abs. 1 Satz 2 AO in der Fassung ab 01.01.2026 erst ab 01.01.2027 angewendet werden (**BR-Drs. 695/25**, Art. 8, S. 27). Soweit der Bundesrat dem Gesetzentwurf am 19.12.2025 zustimmt, gilt aufgrund der Neuerung: Steuerpflichtige erhalten bei Abgabe einer elektronischen Steuererklärung nicht automatisch wie ursprünglich ab dem 01.01.2026 geplant einen digitalen Steuerbescheid. Diese Form der Bekanntgabe steht weiterhin im Ermessen des Finanzamts.

02

§ 122a AO sieht zudem ab dem 01.01.2026 durch das BEG IV (BGBl. 2024 I Nr. 323 v. 29.10.2024) Folgendes vor:

- Die Möglichkeit des Steuerpflichtigen oder seines Bevollmächtigten, in die Bekanntgabe durch Bereitstellung zum Datenabruf einzuwilligen, sieht der Wortlaut nicht mehr vor (§ 122a Abs. 1 AO).
- Eine digitale Bekanntgabe erfolgt nicht, wenn ein Antrag auf postalische Bekanntgabe des Verwaltungsakts gestellt wurde (§ 122a Abs. 2 AO).

Das Zusammenspiel der drei Neuerungen warf für die Beratungspraxis Fragen

auf (**vgl. DStV-Info vom 25.11.2025**). Es schien etwa so, als habe der steuerliche Berater beispielsweise über die Vollmachtsdatenbank (VDB) ab dem 01.01.2026 keine Möglichkeit mehr, aktiv die digitale Bekanntgabe von Steuerbescheiden durch eine Einwilligung herbeizuführen. Ebenso unklar war, ob eine postalische Bekanntgabe künftig zwingend einen Antrag voraussetzt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gab auf Nachfrage des DStV erfreulicherweise folgende erste Einschätzungen für steuerliche Bevollmächtigte ab.



Einwilligung auch ab dem 01.01.2026 möglich

Für Fälle ab 2026 kann der Bevollmächtigte die digitale Bekanntgabe von Steuerbescheiden weiterhin durch eine Einwilligung in die Bereitstellung zum Datenabruf

erreichen. Die Möglichkeit der Einwilligung steht in der VDB in 2026 weiterhin zur Verfügung. Auch ELSTER bietet sie ab dem 01.01.2026 weiterhin an. Die Finanzverwaltung berücksichtigt die Einwilligung.

Verzicht auf Anträge auf postalische Übermittlung

Anträge sind erst ab dem 01.01.2027 erforderlich. Eine elektronische Antragsmöglichkeit wird im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Fazit

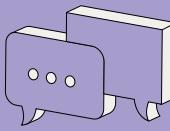
Das BMF fasst zusammen: In den Fällen, in denen bisher in die elektronische Bekanntgabe eingewilligt wurde oder im Jahr 2026 eingewilligt wird, erfolgt die Bekanntgabe grundsätzlich elektronisch. In allen anderen Fällen erfolgt im Jahr 2026 weiterhin eine postalische Bekanntgabe. Der DStV dankt dem BMF außerordentlich für die zügige und praktikable Klarstellung. Er ist seit jeher ein großer Befürworter der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens und freut sich, dass der digitale Steuerbescheid auch in 2026 weiter an Fahrt aufnehmen kann.

Stand: 12.12.2025

49. Deutscher Steuerberatertag 2026

4. – 6. Oktober 2026, World Conference Center Bonn

 DEUTSCHER STEUERBERATERTAG

		100% INPUT	Save the Date! Jetzt schon vormerken! #stbttag
---	---	-------------------	---

EFAA Council 2025 kritisch zu Private Equity

Der EFAA Council bot eine Plattform für den Austausch zu aktuellen, berufsrelevanten Themen. Im Gespräch mit Mehdi Hocine von der EU-Kommission warf DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen einen kritischen Blick auf die Auswirkungen der EU-Binnenmarktstrategie auf den Berufsstand.

Im Dezember kamen die Mitglieder der European Federation of Accountants and Auditors (EFAA) zu ihrem jährlichen Council in Brüssel zusammen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei eine Reihe brandaktueller und kontroverser Themen. Dazu zählten die Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU bei gleichbleibend hohen ethischen und professionellen Standards für reglementierte Berufe. Besonders im Fokus: Das Erfordernis von Unabhängigkeit der Berufsangehörigen und Kanzleien im Hinblick auf Beteiligung von Private-Equity-Investoren.

Zunächst begrüßte der Präsident der EFAA, der Spanier Salvador Marin, die Teilnehmer und eröffnete den Council. Danach folgte eine Keynote von Jean Bouquot, Präsident der International Federation of Accountants (IFAC), über deren jüngste Aktivitäten zur Stärkung kleiner und mittlerer Kanzleien.

Nach einer Videobotschaft der portugiesischen EU-Parlamentarierin Lídia Pereira (EVP/Portugal) zur Binnenstrategie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Berufsstand, führte der Vizepräsident des DStV und Vorstandsmitglied der EFAA, StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, ein Gespräch mit Mehdi Hocine, Vertreter der Generaldirektion Binnenmarkt (engl. DG GROW) der EU-Kommission. Dieser ist dort für die Binnenmarktstrategie zuständig. Im Mittelpunkt standen die grenzüberschreitende Mobilität der beratenden und prüfenden Berufe sowie der Erhalt



03

von hochqualitativen Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden bestehende Hürden bei der Harmonisierung des Gesellschafts- und Steuerrechts erörtert.

Tuschen betonte zudem die kritische Position der EFAA zur Beteiligung reiner Investoren und forderte die EU-Kommission auf, die Haltung des Berufsstands zu berücksichtigen.

In der Debatte bekam aber auch die Gegenseite die Gelegenheit, ihre Position zurechtfertigen. Peter Verschelden (Moore-Beratungsgesellschaft) und Mathias Geyssens (Waterland-Private

Equity Investment-Gesellschaft) warben für den Einstieg von Private Equity.

Bereits am Vortag hatten sich die Mitglieder der vier Arbeits- und Expertengruppen der EFAA in Brüssel zum Austausch getroffen. Dies wurde insbesondere zur Meinungsbildung bei der Beteiligung reiner Investoren in den Kanzleien genutzt. Einhelliger Tenor der Mitgliedsverbände und EFAA-Präsident Salvador Marin: Die Unabhängigkeit des Berufsstands muss gewahrt werden. ■

Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV neu konstituiert

Zu seiner konstituierenden Sitzung nach der Neuwahl kam der Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV erstmals in Berlin zusammen. Unter dem Vorsitz von StB/WP Carsten Nicklaus, DStV-Vizepräsident und 1. Vorsitzender des Steuerberaterverbands Düsseldorf, hieß der Ausschuss StB/RA Simon Beyme als neues Mitglied in seinen Reihen herzlich willkommen.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand unter anderem die Frage des Fremdbesitzverbots bei steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften. Der Ausschuss begrüßte, dass klare gesetzliche Vorgaben zur Sicherung einer unabhängigen Berufsausübung unerlässlich seien. Der DStV habe dies unter anderem in seiner **Stellungnahme R 01/2025** zum BMF-Entwurf für ein

Neuntes Steuerberatungsänderungsgesetz richtigerweise deutlich gemacht.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussionen bildete die Modernisierung der Steuerberaterprüfung. Ziel müsse es sein, die Attraktivität des Steuerberaterberufs auch in Zeiten eines zunehmenden Fachkräfte- mangels für interessierte junge Menschen

zu erhalten. Die Vorschläge des DStV wie der Wegfall der Beschränkung der Wiederholungsversuche und des sogenannten Fakultätsvorbehalts seien dazu wichtige Bausteine. Im Fokus einer Reform müsse allerdings vor allem ein modularisiertes Prüfungsverfahren mit der Möglichkeit der Mitnahme bestandener Klausuren stehen. Die Gespräche, die der DStV hierzu seit geheimer Zeit mit Vertretern von Bund und Ländern führt, stimmen nach Ansicht des Ausschusses optimistisch, in absehbarer Zeit Fortschritte zu erzielen. ■

04



(v.l.n.r.) StB/RA Simon Beyme (StBV Berlin-Brandenburg), StB/RA Volker Höpfl (StBV Hamburg Vizepräsident), StB/RA Dr. Jutta Fischer-Neuner (LSWB Vizepräsidentin), StB/WP Christian Rech (StBV Rheinland-Pfalz Präsident), StB/WP Carsten Nicklaus (DStV-Vizepräsident), StB Karsten Schmidt (StBV Thüringen Vizepräsident), RA Christian Michel (DStV-Referatsleiter Berufsrecht), StB/RA Oliver Klose (StBV Niedersachsen Sachsen-Anhalt Vizepräsident)

DStV-News

- Verlag:** Stofffuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrit GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
- Layout:** diewerbestrategen aus Hannover
- Druck:** Kölken Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn
- Herausgeber:** Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV), Littenstraße 10 in 10179 Berlin Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de
- Vereinsregister:** AG Charlottenburg, VR 20931 B
- Verantwortlich für den Inhalt:** StB Torsten Lüth, Präsident des DStV
RAin/StB/RAin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV
- Copyright:** Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.
- Bildnachweise:** DStV; FKI GEMEINSAM handeln!; stock.adobe.com; EFAA

IMPRESSIONUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberatertag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

- Deutscher Steuerberaterverband e.V.
- Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberatertag
 @steuerberatertag